

# **KTZV Z 297 Aichhalden mit dem Hermelin- und Farbenzweg Club**

## **Württemberg-Hohenzollern**

### **Ausstellungsordnung zur 5.Allgemeine Hermelin und Farbenzwege Schau für Jugendzüchter am 1. November in der Sporthalle, Reißerweg 12, 78733 Aichhalden**

#### **1. Ausrichter**

Ist der Verein Z297 Aichhalden und der Z83 Ilshofen. Der Hermelin- und Farbenzweg Club Württemberg-Hohenzollern unterstützt die Jugend-Schau.

#### **2. Ausstellungsleitung**

**1.Ausstellungsleiter:** Jürgen Schwarz, Krummer Weg 2, 74532 Oberaspach, Tel.: 0160/7132060, Mail: [js.oberaspach@t-online.de](mailto:js.oberaspach@t-online.de)

**2. Ausstellungsleiter:** Reinhold Roth, Schramberg Weg 6, 78733 Aichhalden ,Tel.: 0162/7467871, Mail: [reinhold-heike@web.de](mailto:reinhold-heike@web.de)

**Ausstellungskassierer:** Rolf Schmidt, Blockgasse 4, 89129 Langenau, Tel.: 0177/3445109  
Mail: [rolfundangela@freenet.de](mailto:rolfundangela@freenet.de)

#### **1. Durchführung**

Die Ausstellung wird nach der AAB des ZDRK und den folgenden Ausstellungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Ausstellen können alle organisierten Jugendzüchter im ZDRK mit den Rassen Hermelin und Farbenzwege. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzwege. Es wird auch eine Unterschrift einer Erziehungsberechtigten Person des Ausstellers auf dem Meldebogen für die Richtigkeit der Angaben benötigt.

#### **2. Preisrichter**

Die Verpflichtung und Einteilung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung. Vorabmeldungen von Zuträgern sind bis zum **13.10.2022** mit Namensangabe an den **AL** Jürgen Schwarz, Krummer Weg 2, 74532 Oberaspach, Tel.: 0160/7132060, Mail: [js.oberaspach@t-online.de](mailto:js.oberaspach@t-online.de) zu tätigen.

#### **3. Schauform**

Zugelassen sind ausschließlich Alttiere als ZG 1, 2 oder 3 sowie Einzeltiere. Jede Rasse und jeder Farbschlag konkurriert untereinander, sofern die Tierzahl und Züchterzahl dies zulässt. Die AL kann diese zusammenfassen. Ersatztiere müssen gleicher Rasse und Farbe sein. Die Tiere müssen im Besitz des Ausstellers und mit J für Jugend gekennzeichnet sein (ausgenommen das Elterntier bei ZG 1).

#### **4. Preisverteilung**

Gespendete Ehrenpreise, LVE, VCE und CE sowie Jugendpreise werden auf ZG und ETZ vergeben. Auf je 15 Tiere kommt ein SO-E zur Vergabe. Ein Sieger wird auf 1-30 Tiere vergeben, dabei können Farbenschläge von der AL zusammengefasst werden. Bei 30-60 Tieren eines Farbenschlages werden 1 x Sieger 1.0 und 1 x 01 vergeben. Je weitere 30 Tiere ein Klassensieger. Der Rassemeister (RM) wird auf die beste ZG jedes Farbenschlages vergeben, vorausgesetzt sie erreicht 378 Punkte und mehr.

#### **5. Gebühren**

<u>Meldegebühr pro Tier</u>	4.00€
<u>Ummeldung pro Tier</u>	1,00€
<u>Dauereintrittskarte Jugend</u>	Eintritt ist frei
<u>Katalog je Familie/ Aussteller</u>	5,00€ (Pflicht)

## 6. Meldepapiere

Es sind nur die Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Die Papiere können auf der Homepage des Clubs WH unter <http://hermelinclub.de/downloads.htm> heruntergeladen werden.

## 7. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung per Post oder Email an den Ausstellungsleiter Jürgen Schwarz zu senden. Per Mail gesendete Anmeldungen gelten nur als angenommen, wenn der Aussteller eine Antwortmail von Jürgen Schwarz erhalten hat. Für jede Rasse und Farbenschlach ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden. **Meldeschluss ist der 14.10.2022 (Poststempel)**

Gebühren sind auf das Konto: Kontoinhaber: **He u. Fbzw Club Württemberg-Hohenzollern,**

**IBAN: DE12 6119 1310 0757 1860 09, BIC: GENODES1VBP, bei der Hochdorfer Bank**

mit Verwendungsangabe „Allge. BWJUS HE+FBZW 2022“ sowie Ausstellernamen zu überweisen.

Der Anmeldung ist der Überweisungsbeleg beizulegen.

## 8. Impfpflicht

Nach dem Erlass des Innenministeriums von Baden-Württemberg dürfen Tiere nur aus Ortschaften zugelassen und angeliefert werden, in denen und deren Umkreis von 10 km innerhalb der letzten 30 Tage vor Beginn der Schau keine Myxomatose an Haus- und Wildkaninchen festgestellt worden ist. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen alle Varianten der RHD geimpft sein. Die Impfung darf zudem nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Mit der rechtsverbindlichen Anmeldung (per Papier oder Mail-Verfahren) bestätigt die Ausstellerin/der Aussteller (= Tierhalter/Tierhalterin) die ordnungsgemäße Impfung der auf die Ausstellung verbrachten Tiere und die Einhaltung der oben beschriebenen Impffristen. Alle während der Dauer der Ausstellung verendeten Tiere, bei denen nicht eine Erkrankung an RHD von vornherein ausgeschlossen werden kann, werden nach Einsendung an ein staatliches Untersuchungsamt obduziert und auf RHD untersucht. Sollte hierbei festgestellt werden, dass gegen die Ausstellungsordnung verstoßen wurde, haftet jeweils der Aussteller/die Ausstellerin für alle daraus resultierenden Schädigungen vollumfänglich.

## 9. Tierverkauf

Der Tierverkauf wird nach § 13 der AAB, durch Beauftragte der Ausstellungsleitung im Namen des Ausstellers durchgeführt (ohne Haftung). Alle Tierverkäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 5,00 € je Tier zu tragen. Der Rückkauf von Tieren bei der Einlieferung wird wie Ummeldungen berechnet. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach der offiziellen Eröffnung der Schau und müssen bis spätestens 14.00 Uhr ausgesetzt sein. Die Verkaufsgelder werden am Freitag ab 14.30 Uhr unter Vorlage des B-Bogens bar ausgezahlt. Verkaufte Tiere, die nach Ende der Schau in den Gehegen zurückbleiben, werden Eigentum des Hermelin- und Farbenzweig Club Württemberg-Hohenzollern.

## 10. Einlieferung/ Aussetzen/ Abbau

Die Einlieferung erfolgt am Montag 31.10.2022 von 17.30 – 20.00 Uhr oder Dienstag von 6.15 - 7.15 Uhr. Ausgestellt werden kann am Montag, 1.11.2022 ab 15.30 Uhr. Anschließend bauen wir **ALLE** gemeinsam die Schau ab.

## 11. Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt am Dienstag, 1.11.2022 ab 7.30 Uhr als AB-Bewertung gemäß § 22 der AAB. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt. Sämtliche Ummeldungen werden im Katalog berücksichtigt. Die Karten werden von den Preisrichtern umgeschrieben. Nicht umgemeldete Tiere fallen aus der Preisverteilung.

## 12. Fütterung

Die Fütterung erfolgt durch den Aussteller nach der Bewertung. Heu und Wasser wird von der AL gefüttert. **Pro Tier ist je ein Trink- und Futterbecher mit zu bringen** u. im Käfig anzubringen.

### **13. Tierverluste**

Für Verluste durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen wird ein Betrag gem. AAB von 20,00€ erstattet.

Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt etc. nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kostenprozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

### **14. Zimmervermittlung**

Bei Zimmerbedarf sind Buchungen bitte selbstständig vornehmen.

### **15. Terminübersicht**

<u>Meldeschluss</u>	<u>Freitag</u>	<u>14.10.2022</u>	
<u>Einlieferung</u>	<u>Montag</u>	<u>31.10.2022</u>	<u>17.30 - 20 Uhr</u>
<u>Einlieferung</u>	<u>Dienstag</u>	<u>01.11.2022</u>	<u>6.15 – 7.15 Uhr</u>
<u>Bewertung</u>	<u>Dienstag</u>	<u>01.11.2022</u>	<u>ab 7.30 Uhr</u>
<u>Offizielle Eröffnung</u>	<u>Dienstag</u>	<u>01.11.2022</u>	<u>ca. 11.30 Uhr</u>
<u>Einlass</u>	<u>Dienstag</u>	<u>01.11.2022</u>	<u>ca. 11 Uhr n.d.bewerten</u>
<u>Ausstellen</u>	<u>Dienstag</u>	<u>01.11.2022</u>	<u>15.30 Uhr</u>
<u>Gemeinsames Abbauen</u>	<u>Dienstag</u>	<u>01.11.2022</u>	<u>15.30 Uhr</u>

### **16. Schlussbestimmungen**

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Bei Mailversand ist das Versenden die Unterschrift. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche und Beschwerden sind am 01.11.2022 bis 13.00 Uhr beim Ausstellungsleiter einzureichen.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnr. sowie getätigten Bilder ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des Meldebogens werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert.

**KTZV Z297 Aichhalden und  
der Hermelin und Farbenzwerge Club  
Württemberg-Hohenzollern**